

wird es geschehen von Leuten mit gesundem Menschenverstande'. Er schreibe dies: 'ut illustrissimi Principis Caroli Opus a calumniis vindicem', und um zu zeigen, 'dass das Lob von Büchern, die immer als einwandfrei (religiosi) und katholisch galten, sehr weit von Ketzerei entfernt ist'.

Was Cassander noch für unmöglich gehalten hatte, trat bald ein. Calvin hatte in der Ausgabe seiner 'Institutio christianae religionis' vom J. 1550, also gerade nachdem Tillets Ausgabe erschienen war, die L. C. als Beweis gegen die Bilderverehrung benutzt¹. Dann hatte Flaccius Illyricus 1562 in seinem 'Catalogus testium veritatis' auf den 'libellus in 16^o editus Parisiis nomine Caroli M. contra Synodum quandam Graecam' hingewiesen. Er wusste auch durch Eck, dass von diesem 'scriptum Caroli' ein Exemplar in der Vatikanischen Bibliothek war². Ferner wurden die Centuriatoren in der achten Centurie nicht müde, den 'liber Caroli contra synodum de imaginibus' zu zitieren und den 'rationes Iconoclastarum' die 'refutationes patrum' von Frankfurt gegenüberzustellen, die sämtlich den L. C. entnommen sind³.

Das reizte zum Angriff!

Der Dominikaner Sixtus von Siena schrieb in seiner 1566 erschienenen 'Bibliotheca sancta' die L. C. einfach Karlstadt zu⁴. Die im selben Jahre von Alanus Copus veröffentlichten Dialoge des Engländers Harpesfield, die dieser in seiner 23jährigen Kerkerhaft gegen die Centuriatoren verfasst hatte, stellten das Werk als eine Calvinische Fälschung dar⁵. Auf diesen berief sich in seinem Urteil über den 'infamis libellus' sein Landsmann, der Kontroversist Nikolaus Sanders in seinen Büchern 'De typica et honoraria sacrarum imaginum adoratione'⁶, und 'De visibili monarchia ecclesiae'⁷, die er 1569 und 1578 herausgab. Es sei eine 'insania', eine Lüge der Häretiker, Karl als Verfasser eines 'liber contra s. imaginum venerationem' zu bezeichnen.

1) Genf 1550, S. 95. Ebenso in den Genfer Ausgaben von 1553. 1561. 1585 etc.; die früheren: Basel 1536, Strassburg 1539. 1543 berufen sich noch nicht auf den 'refutatorius liber'. Die spätere Ausgabe der Inst. chr. rel. Genf 1559 ist nur Wiederdruck der Baseler von 1536 und entbehrt darum des Hinweises auf die L. C. 2) S. 96. 97. 101. 3) Basel 1564. S. 330. 641—656. 4) Prefatio. N. 3. Carolistadii opus contra cultores imaginum cum inscriptione 'Caroli M. de cultu imaginum ad sextam synodum in oriente congregatam'. 5) Antwerpen Dial. 4. Cap. 10. 6) S. 408. 7) S. 174.